Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 02.11.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 10/053

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 - 025, FDP Fraktion Hilden, Personalaufwendungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	29.11.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	12.12.2023	Entscheidung

025 Änderungsantrag FDP Haushalt 2024 Personalaufwendungen

Antragstext:

Deckelung der Personalaufwendung auf 58 Mio. EUR in 2024 vs. Verwaltungsansatz (-4,5%).

Erläuterungen zum Antrag:

Die von der Verwaltung geplanten Personalaufwendungen konnten in keinem der vorangegangenen Jahre erfüllt werden, sondern verfehlten in aller Regel die Planung um 5%.
Deshalb ist in der Planung für 2024 eine Reduzierung des Verwaltungsplanes von 4,5% einzupflegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Verfahren zur Berechnung der Personalaufwendungen für das jeweilige kommende Haushaltsjahr wurde im Jahr 2022 komplett überarbeitet, mit dem Ziel eine realistische Haushaltsanmeldung mit größtmöglicher Annäherung an den Zielwert vornehmen zu können. Dieses Verfahren diente erstmals für das zurzeit laufende Haushaltsjahr 2023.
Bei dem Verfahren wurden alle verwendeten Parameter transparent dokumentiert, die für die Berechnung der Aufwendungen z.B. für Bezüge der Beamten, Vergütung der tariflich Beschäftigten, incl. Beförderungen und Stufenanstiegen, Leistungsentgelten, Rufbereitschaften, angenommene Tariferhöhungen, Versorgungsleistungen, Beihilfen, Zuführungen zu den u.a. Pensionsrückstellungen zu Grunde gelegt wurden. Durch diese intensive Arbeit bei der Haushaltsaufstellung konnte die Anmeldung für das Jahr 2023 sehr realistisch vorgenommen werden. Auf Basis der Personalkostenprognose 2023 zeichnet sich deshalb zum Jahresende nur eine sehr geringe Abweichung von -36.084 € zur Haushaltsanmeldung ab (Stand 30.09.2023).

Dem Umstand, dass Planstellen nicht vollumfänglich über das gesamte Jahr besetzt werden können, wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2024 durch einen Vakanzabschlag von 5% Rechnung getragen, der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes bereits im Vergleich zu den Vorjahren um 1% (ursprünglich 4 %) erhöht wurde. Eine weitere Reduzierung des Haushaltsansatzes gefährdet die Zahlungsfähigkeit bzgl. der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Antrag strebt eine weitere Verringerung der Personalaufwendungen um 2,7 Mio € vor. Dies entspräche einem summierten Vakanzabschlag von 9,5%, der - wie oben aufgeführt - aus Sicht der Stadtverwaltung nicht realisierbar ist.

Die im Beschlussvorschlag vorgeschlagene Reduzierung um 4,5 % ist jedoch hingegen im geplanten Haushaltsansatz bereits enthalten und mit einem Vakanzabschlag von 5% überrealisiert.

gez.
Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	verschiedene			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Zeile Ergebnisplan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2024	11	Personalaufwendungen	60.723.261,-

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende Mittel:

Haushaltsjahr	**Zeile Ergebnisplan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2024	11	Personalaufwendungen	58.000.000,-

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2024 wurde der mathematisch ermittelte voraussichtliche Personalaufwand um 5% reduziert, um ungeplante Stellenvakanzen, die erfahrungsgemäß bei über 1.000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung auftreten werden, zu berücksichtigen. Diese Reduzierung wurde trotz des neuen Planungsverfahrens vorgenommen und somit das Risiko möglicher Unterdeckungen in Personalbudget erheblich erhöht. Hierdurch wurde der mathematisch ermittelte Aufwand bereits um über 3 Millionen reduziert und mit dem verringerten Betrag in den Entwurf des Haushalts eingestellt. Eine weitere Reduzierung ist auch aus Sicht des Kämmerers nicht zu empfehlen.

gez.
Stuhlträger

Antragsteller

Diesen Bereich bitte frei lassen für fortlaufende Nummerierung.

Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Freie Demokraten FDP

Hilden, 31.10.2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

11 – Personalaufwendungen (Gesamtergebnishaushalt)

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

-2.7 Mio. EUR in 2024 vs. Verwaltungsansatz in Höhe von 60.723.261 EUR

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Deckelung der Personalaufwendung auf 58 Mio. EUR in 2024 vs. Verwaltungsansatz (-4,5%).

Begründung:

Die von der Verwaltung geplanten Personalaufwendungen konnten in keinem der vorangegangenen Jahre erfüllt werden, sondern verfehlten in aller Regel die Planung um 5%. Deshalb ist in der Planung für 2024 eine Reduzierung des Verwaltungsplanes von 4,5% einzupflegen.

Gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender